

Volksinitiative zur Abschaffung der Sonderjagd (Sonderjagdinitiative)

Antworten auf falsche Behauptungen des Zentralvorstandes Bündner Patentjägerverband (BKPJV).
(Argumentarium vom Zentralvorstand im *Bündner Jäger* 4/2014)

Die vielen falschen Behauptungen können wir Initianten nicht unbeantwortet lassen.

Entweder haben die Mitglieder des Zentralvorstandes den Initiativtext unserer Initiative gegen die Sonderjagd noch nicht gelesen, oder sie versuchen diese absichtlich falsch zu interpretieren. Die Initiative verbietet die Sonderjagd zu Gunsten der Hochjagd. Im kantonalen Jagdgesetz ist nur Art. 11 davon betroffen.

1. *Argument des Zentralvorstandes:*

Weil nach Ende Oktober keine Jagd durch die Jäger respektive Jägerinnen mehr zulässt. Die notwendige Regulierung der Wildbestände müsste von Beauftragten des Amtes für Jagd und Fischerei (Wildhut und z.B. unter Mithilfe von auserwählten Jägerinnen und Jägern) ausgeführt werden.

Antwort:

Die Initiative verlangt einzig und allein, dass die Tiere während der Hochjagd im September und Oktober, mit Jagdunterbrüchen während der Brunftzeit für die Dauer von mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen, geschossen werden müssen.

2. *Argument des Zentralvorstandes:*

Weil sie mit dem absoluten Verbot von Sonderjagden Wildtierüberbestände in Kauf nimmt, sodass die Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und am Wald untragbar anwachsen und die Schadenfinanzierung auf die Jägerschaft mit hohen Jagdpatentgebühren überwältigt werden müsste. Zudem sind bei Ueberbeständen grosse Wintersterben vorprogrammiert.

Antwort:

Die Initiative nimmt keine Wildtierüberbestände in Kauf. Es würden gleich viele Tiere erlegt werden wie bisher vorgegeben. Indessen verhindert die Initiative, dass die Wildtiere gestresst in die Winterruhe müssen, da sie nicht bis Mitte Dezember bejagt werden. Damit vermindern sich auch allfällige Verbisschäden im Wald. Die Schäden im Wald durch mechanische Bearbeitung sind massiv grösser als diejenigen durch Wildverbiss. Nach einer Studie im Nationalpark tragen Hirsche sogar zur Verjüngung des Waldes und zur Artenvielfalt bei.

Nach Aussagen von Paul Barandun (Geschäftsführer des Bündner Waldwirtschaftsverbandes SELVA), anlässlich des *Wissenschaftscafé* im Café Merz vom 12.9.2013, geht es dem Bündner Wald gut. Kurt Bollmann, Ökologe an der Eidgenössischen Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Birmensdorf sprach gar von einer täglichen Waldzunahme in der Schweiz von 2km².

3. *Argument des Zentralvorstandes:*

Weil die Aufgabe der Jagd, die Wildbestände dem Lebensraum anzupassen nicht mehr von der Jägerschaft ausgeführt werden könnte. Die traditionelle Bündner Patentjagd verliert dadurch die Glaubwürdigkeit, weil sie ihre Aufgabe nicht mehr erfüllt. Einer Jagd, die ihre Aufgabe verloren hat, droht das Ende.

Antwort:

Dass die Sonderjagd der Bündner Hochjagd massiv an Image geschadet hat, ist bekannt.

Mit der Abschaffung der Sonderjagd möchten wir die Hochjagd aufwerten und sicherstellen.

4. *Argument des Zentralvorstandes:*

Weil mit einer September-/Oktoberjagd mehrheitlich nur Standtiere erlegt würden, da sich das Hirschwild grösstenteils noch in den Sommer- respektive Herbsteständen aufhält.

Antwort:

Dieses Argument ist nicht verständlich, denn auf der Sonderjagd wird mehrheitlich Standwild erlegt.

5. *Argument des Zentralvorstandes:*

Weil sie die nach geltendem Recht verlangte Rücksichtnahme auf die Paarungszeit aus dem Gesetz streicht und sich damit dem Tierschutz und der Jagdethik widersetzt..

Antwort:

Eine böswillige und unkorrekte Behauptung des Zentralvorstandes. Mit der aktuellen Hochjagd wird genau diese Bestimmung im bestehenden kantonalen Jagdgesetz schon seit Jahrzehnten missachtet. Gemäss Initiativtext könnte die Jagd während der Paarungszeit unterbrochen werden. Die Behauptung des Zentralvorstandes ist also unverständlich und bewusst falsch interpretiert.

6. *Argument des Zentralvorstandes:*

Weil die Jagd ein öffentlicher Auftrag an die Jägerschaft ist, die Wildbestände und deren Lebensräume im Gleichgewicht zu halten. Ohne Sonderjagd könnten regionale Probleme nicht im Griff gehalten werden und somit erfüllen die Bündner Jägerinnen und Jäger ihre Aufgabe nicht mehr.

Antwort:

Das Bundesgesetz sieht in Art. 11 Schutzgebiete, Absatz 5 folgende Lösung vor: *In den Jagdbanngebieten und Vogelreservaten ist die Jagd verboten. Die kantonalen Vollzugsorgane können jedoch den Abschuss von jagdbaren Tieren zulassen, wenn es für den Schutz der Lebensräume, für den Erhalt der Artenvielfalt, zur Hege oder zur Verhütung von übermässigen Wildschäden notwendig ist.* Dieser Artikel könnte auch für den Nationalpark angewendet werden.

7. *Argument des Zentralvorstandes:*

Weil sie Fakten unterschlägt und Wissen und Erfahrungen beiseite lässt. Will man über Ziele und Konzepte der Jagdausübung ernsthaft diskutieren, darf man sich nicht über wissenschaftliche Erkenntnisse und langjährige Erfahrungen hinwegsetzen.

Antwort:

Wie kann ein Zentralvorstand den Jägern, die schon Jahrzehnte auf die Jagd gehen, Wissen und Erfahrung aberkennen. Schon seit Jahren versucht man Diskussionen über die Sonderjagd zu führen. Um eine bessere Lösung zu finden. Das Amt für Jagd und Fischerei und die Regierung waren nie gewillt die Kritiken an der Sonderjagd ernst zu nehmen. Sodass es zur Initiative kommen musste.

8. *Argument des Zentralvorstandes:*

Weil sie die Nieder- und Steinwildjagd schwächen und in der heutigen Form gefährden würde.

Antwort:

Konflikte zwischen den Niederjägern und Sonderjägern bestehen heute schon. Diese würden beim abschaffen der Sonderjagd nicht mehr bestehen. Der Niederjäger kann ja im Oktober wählen zwischen Hochjagd oder Niederjagd. Auch der Steinwildjäger kann im Oktober, wenn er das Hochjagdpatent gelöst hat und die Jagdbetriebsvorschriften gemäss Hochjagd einhält, Hirsche erlegen.

9. *Argument des Zentralvorstandes:*

Weil das eidgenössische Jagdgesetz die Kantone zu einer nachhaltigen, d.h. langfristig wirksamen Regulierung der Wildbestände verpflichtet. Dieser gesetzliche Auftrag muss ohnehin erfüllt werden und würde ohne Sonderjagd nicht mehr von uns Jägerinnen und Jäger durchgeführt.

Antwort:

Das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel lautet in Art. 7 Artenschutz, Absatz 4 und 5:

Die Kantone sorgen für einen ausreichenden Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel vor Störung. Sie regeln insbesondere den Schutz der Muttertiere und der Jungtiere während der Jagd sowie Altvögel während der Brutzeit.

Die Bündner Jagdbetriebsvorschriften garantieren den Schutz von Muttertieren und Jungtieren nicht!

Schlussbemerkungen:

Warum nennt der Zentralvorstand immer wieder Herbstjagd. Im Gesetz steht klar und deutlich geschrieben „Sonderjagd“. „Sonder“ heisst etwas besonders, und nicht was daraus entstanden ist. Schon seit Jahren ist aus der Sonderjagd eine dauerhafte Jagd entstanden mit nicht unerheblichen Zusatzeinnahmen für den Kanton im Umfang von ca. Fr. 600 000 jährlich. Anlässlich dieser Sonderjagden kam es immer wieder zu moralisch, ethisch und jagdlich verwerflichen Szenen.

Auf Grund von Verunsicherungen ist noch kein Termin für eine Volksabstimmung vorgesehen. Weil die Gegner der Initiative keine Ausreden gegen die Initiative gefunden haben, ist eine Abstimmung soviel wie gesichert.

Die *Stiftung für das Tier im Recht* hat die Initiative auf ihre Gültigkeit überprüft.

Die Juristin Vanessa Gerritsen: „Ich sehe keine Verstösse gegen das Bundesrecht“ (Büwo vom 22.1.2014). Frau Gerritsen kritisiert vielmehr das Unvermögen der zur Regel gewordenen Ausnahmehandlung um die Abschusspläne zu erfüllen.

Nichtdestotrotz würde die Abschaffung der Sonderjagd ein erhebliches Tierschutzproblem (oder gar mehrere) lösen, betont die Rechtsanwältin. Mit der Sonderjagd würden heute klare Tierschutzverstösse in Kauf genommen.

Wer vertritt der Zentralvorstand? Sind es die Mitglieder der Sektionen, Jägerinnen und Jäger ohne Mitgliedschaft, oder ist der Zentralvorstand da, um die Doktrin vom Amt für Jagd und Fischerei umzusetzen?

Wer befiehlt, sind es die bezahlten Amtsträger in ihren Funktionen, oder sind es doch die Jägerinnen und Jäger beziehungsweise das Volk?

Wir bitten die Jägerinnen und Jäger an den Versammlungen der Sektionen teilzunehmen und **Nein** zu stimmen zum Antrag des Zentralvorstandes und **Ja** zur Sonderjagdinitiative.

Küblis, 7. April 2014

Initiativkomitee zur Abschaffung der Sonderjagd